

Aktuelle Informationen für die Anleger der HBV-Immobilienfonds 1 bis 4, 6 und 7 vom 30. Juni 2012

Die am 1.11.2009 für die Fondsgesellschaft begonnene Liquidation konnte noch nicht beendet werden.

Vor Beendigung der Liquidation müssen sämtliche Vermögensgegenstände realisiert und sämtliche Schuldposten ausgeglichen sein. Hierzu ergibt sich folgender aktueller Sachstand:

Die Immobilienobjekte sind weitgehend veräußert. Gleichwohl warten die Objekte Kerpen, Eifelstraße (Fonds 6) sowie Dormagen, Moselstraße (Fonds 7) noch auf einen Erwerber.

Beide Objekte stehen seit 2008 unter Zwangsverwaltung, für das Objekt Dormagen ist bereits die Zwangsversteigerung beantragt und teilweise durchgeführt. Am 25.4.2012 war der erste Versteigerungstermin, bei dem der Mindestpreis von 3,5 Mio. € nicht erreicht wurde und somit ein zweiter Termin auf den 25.10.2012 anberaumt wurde. Außerdem werden noch alte Mietforderungen aus Zeiten vor der Zwangsverwaltung angefordert.

Die Fonds haben noch alte Forderungen an die seit dem Jahr 2000 insolvente Thomae und Partner AG. Das Verfahren dort ist nicht abgeschlossen, so dass diese Positionen noch nicht abgerechnet werden können.

Aus der Realisierung der vorgenannten Vermögensposten können die noch bestehenden Immobiliendarlehen teilweise getilgt werden. Im Verhandlungswege dürften die Restbeträge nach Veräußerung sämtlicher Immobilien von den Grundpfandgläubigern dann erlassen werden.

Wie schon in den Vorinformationen stets dargestellt, ist aufgrund der wirtschaftliche Situation der Gesellschaft eine Rückzahlung der Kommanditeinlagen nicht zu erwarten. Diese Erwartung stützt sich auf den im Vorabsatz dargestellten Sachverhalten.

Neben den oben genannten Realisierungsarbeiten sind auch noch die erforderlichen Bilanz- und Steuerarbeiten abschließend zu erledigen. In diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass während der Liquidationsphase, die auch im Handelsregister mit der HBV als Liquidator eingetragen ist, keine Einzelkündigungen möglich sind, da durch den gesellschaftsrechtlichen Liquidationsbeschluss sämtliche Anteile als gekündigt gelten. Erst nach Erstellung der Abschlussbilanz zum Ende der Liquidation werden für alle Anleger die Auseinandersetzungsbeträge ermittelt. Dies gilt auch für die zum 31.12.2010 bestätigten Kündigungen.

Die steuerlichen Verluste werden auch in der Liquidationsphase anerkannt. Ihre Sonderwerbungskosten können Sie wie bisher an die HBV melden. Dort sind die Steuerklärungen teilweise rückständig, so dass bei der steuerlichen Berücksichtigung Verzögerungen möglich sind.

Weitere Informationen erhalten Sie im Verlauf und bei Abschluss der Liquidation. Aufgrund der Darstellungen ist der voraussichtliche Termin des Abschlusses der Liquidation noch nicht absehbar. Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich ausschließlich schriftlich an die TVVG.